

**Beleuchtender Bericht
zur**

**Kirchgemeinde-
versammlung 2022**

**Ev. ref. Kirche Oberglatt
Sonntag, 11. Dezember 2022
um 11.00 Uhr
(nach dem Gottesdienst)**



reformierte
kirche oberglatt

Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 11. Dezember 2022, 11.00 Uhr

im Anschluss an den Gottesdienst

Die Stimmberechtigten der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt sowie Gäste sind herzlich zu dieser Kirchgemeindeversammlung eingeladen.

- Traktanden:
1. Genehmigung des Voranschlages 2023 und Festsetzung des Steuerfusses 2023
 2. Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes
 3. Aussprache über das kirchliche Leben

Die Akten liegen ab Donnerstag, 10. November 2022 in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Anfragen von allgemeinem Interesse im Sinne von §17 des Gemeindegesetzes sind schriftlich und von der Fragestellerin, vom Fragesteller unterzeichnet der Kirchenpflege einzureichen. Sie werden, sofern diese bis spätestens 10 Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung eingereicht werden, durch die Kirchenpflege bis spätestens einen Tag vor der Kirchgemeindeversammlung schriftlich beantwortet. An der Kirchgemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Stimmberechtigt sind alle in Oberglatt wohnhaften Mitglieder der Evangelisch-reformierten Landeskirche, die das 16. Altersjahr vollendet haben und die weiteren Voraussetzungen erfüllen. Mitglieder ausländischer Staatsangehörigkeit sind stimmberechtigt, wenn sie über eine Bewilligung B, C oder Ci verfügen.

Oberglatt, im Oktober 2022

Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten
Kirchgemeinde Oberglatt

Anfragen

Anfragen von allgemeinem Interesse im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind schriftlich und von der Fragestellerin, vom Fragesteller unterzeichnet der Kirchenpflege einzureichen. Sie werden, sofern diese bis spätestens 10 Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung eingereicht werden, durch die Kirchenpflege bis spätestens einen Tag vor der Kirchgemeindeversammlung schriftlich beantwortet. An der Kirchgemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort mündlich Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Protokoll

Das Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in Form der Aufsichtsbeschwerde bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Gegen die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, erhoben werden.

Personen, die an der Versammlung teilgenommen haben, können einen Rekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung nur erheben werden, wenn sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt haben.

Antrag der Kirchenpflege

1 Antrag zum Budget

Die Kirchenpflege hat das Budget 2023 der Ev. reformierten Kirchgemeinde Oberglatt genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	503'400.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	139'200.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	364'200.00
<hr/>			
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
<hr/>			
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
<hr/>			

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2023 der Ev. reformierten Kirchgemeinde Oberglatt zu genehmigen.

Antrag der Kirchenpflege

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	
		2'642'307.69	
Steuerfuss			13%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	
		364'200.00	
	Steuerertrag bei 13%	Fr.	
		343'500.00	
	Aufwandüberschuss	Fr.	-
		20'700.00	


Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung den Steuerfuss auf 13 % (Vorjahr 13 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8154 Oberglatt, 27.09.2022
Kirchenpflege der Ev. reformierten Kirchgemeinde Oberglatt

Kirchenpflegepräsidentin

Elke Brunner-Rüegg

Kirchenpfleger Ressort Finanzen

Mirco Weber

Bericht der Kirchenpflege

a. die wirtschaftliche Lage der Kirchgemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung,

Weiterhin ist die Zukunft der Kirchgemeinde ungewiss. Die Mitgliederzahlen nehmen ab. Voraussichtlich werden auch die Steuereinnahmen einen Einbruch durch die "Corona-Pandemie" erfahren. Die Kirchenpflege wird auch weiterhin ihren Fokus auf eine möglichst kostensparende Haushaltsführung legen. Für das Jahr 2023 sind keine Investitionen vorgesehen.

b. Stand ihrer Aufgabenerfüllung,

Die Kirchenpflege sieht die Aufgaben der Kirchgemeinde alle als erfüllt. Die Dienstleistungen und Angebote werden laufend überprüft und Sparmassnahmen wurden in der Verwaltung wie auch bei den Sachaufwendungen initiiert. Bei vielen Ausgaben ist der Spielraum der Kirchgemeinde jedoch eingeschränkt. Weiterhin setzt sich die Kirchenpflege das Ziel auch ausserhalb der üblichen Strukturen zu denken und so eine moderne Kirchgemeinde mit ansprechenden Angeboten zu sein.

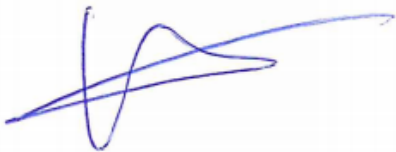
c. Begründung des Antrags zum Steuerfuss.

Der Steuerfuss wird bei 13% belassen.

8154 Oberglatt, 27.09.2022
Kirchenpflege Reformierten Kirchgemeinde Oberglatt

Kirchenpfleger Ressort Finanzen

Mirco Weber



Steuerertrag und Steuerfuss		Budget 2023	Budget 2022
Steuerbedarf			
Gesamtaufwand		503'400.00	521'300.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr		139'200.00	136'900.00
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)		-364'200.00	-384'400.00
Steuerertrag und Steuerfuss			
	Budget 2023	Budget 2022	
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100%	2'642'307.69	2'870'769.23	
Steuerfuss natürliche Person	13%	13%	
Zusammensetzung Steuerertrag:			
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	260'000.00	290'000.00	
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	25'000.00	25'000.00	
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	55'000.00	55'000.00	
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	3'500.00	3'200.00	
Steuerertrag Rechnungsjahr	343'500.00	373'200.00	
Steuerertrag Rechnungsjahr		343'500.00	373'200.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-20'700.00	-11'200.00

Finanzierung	
+ Ertragsüberschuss	0.00
- Aufwandüberschuss	20'700.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	45'500.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	5'300.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00
Selbstfinanzierung	19'500.00
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	0.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	19'500.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	k.A.

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte
 > 100% ideal
 80 - 100% gut bis vertretbar
 50 - 80% problematisch
 < 50% ungenügend

Funktionale Gliederung		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	377'400.00	42'900.00	388'800.00	38'700.00	391'903.18	39'762.00
9	FINANZEN UND STEUERN	126'000.00	460'500.00	132'500.00	482'600.00	119'653.47	471'794.65
Gesamtergebnis		503'400.00	503'400.00	521'300.00	521'300.00	511'556.65	511'556.65
		503'400.00	503'400.00	521'300.00	521'300.00	521'300.65	511'556.65

Gestufte Erfolgsausweis		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
		Betrag	Betrag	Betrag
	Betrieblicher Aufwand	502'100.00	520'500.00	511'052.75
30	Personalaufwand	194'100.00	183'600.00	193'676.40
31	Sach- und übriger Aufwand	128'800.00	133'900.00	125'611.33
33	Abschreibungen	45'500.00	57'300.00	54'840.07
35	Einlagen			1'922.40
36	Transferaufwand	124'700.00	136'700.00	126'773.15
37	Durchlaufende Beiträge	9'000.00	9'000.00	8'229.40
	Betrieblicher Ertrag	449'400.00	477'800.00	490'948.16
40	Fiskalertrag	421'400.00	454'000.00	465'516.41
41	Regalien und Kozessionen			
42	Entgelte	12'500.00	8'300.00	9'362.00
43	Verschiedene Erträge	1'000.00	1'000.00	1'922.40
45	Entnahmen Fonds	5'300.00	5'300.00	610.00
46	Transferertrag	200.00	200.00	5'307.95
47	Durchlaufende Beiträge	9'000.00	9'000.00	8'229.40
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-52'700.00	-42'700.00	-20'104.59
34	Finanzaufwand	1'300.00	800.00	503.90
44	Finanzertrag	33'300.00	32'300.00	31'297.12
	Ergebnis aus Finanzierung	32'000.00	31'500.00	30'793.22
	Operatives Ergebnis	-20'700.00	-11'200.00	10'688.63
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	Ausserordentliches Ergebnis			
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-20'700.00	-11'200.00	10'688.63

Erläuterungen Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung		Budget 2023	Budget 2022	Abweichung Betrag	Erläuterungen %
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT				
35	Kirchen und religiöse Angelegenheiten				
350	Kirchen und religiöse Angelegenheiten				
3500	Gemeindeaufbau und Leitung				
3102.00	Drucksachen, Publikationen	22'500.00	19'300.00	3'200.00	16.58 Mehrkosten für reformiert Zeitschrift.
3612.02	Entschädigung für Steuerbezug juristische Personen	3'500.00	11'000.00	-7'500.00	-68.18 Gemäss mehrjährigem Trend, liegen die Bezugsentschädigungen für juristische Personen im Rahmen von Fr. 3'500.-.
3504	Kultur				
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	-6'000.00	-2'000.00	-4'000.00	200.00 Es werden mehr Spenden erwartet.
3506	Kirchliche Liegenschaften				
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	45'200.00	37'600.00	7'600.00	20.21 Bei der Sigristin ist eine Pensumerhöhung geplant.
3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	7'500.00	11'500.00	-4'000.00	-34.78 Es wird mit weniger Heizöl gerechnet.
3130.00	Dienstleistungen Dritter	900.00	6'000.00	-5'100.00	-85.00 Der Auftrag für die Gebäudereinigung wird neu durch die Sigristin übernommen.
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	36'000.00	47'800.00	-11'800.00	-24.69 Für das Jahr 2023 fallen weniger Abschreibungen an. Die Finanzierung von mehreren Investitionen sind 2022 abgeschlossen.
9	FINANZEN UND STEUERN				
91	Steuern				
910	Steuern				
9100	Allgemeine Gemeindesteuern				
4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	-260'000.00	-290'000.00	30'000.00	-10.34 Budgetierung gemäss den aktuellen Zahlen des laufenden Jahres.
4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre	-10'000.00	-20'000.00	10'000.00	-50.00 Budgetierung gemäss den aktuellen Zahlen des laufenden Jahres.
4001.10	Vermögenssteuern natürliche Personen früherer Jahre	-20'000.00	-10'000.00	-10'000.00	100.00 Budgetierung gemäss den aktuellen Zahlen des laufenden Jahres.
4010.10	Gewinnsteuern juristische Personen früherer Jahre	-15'000.00	-5'000.00	-10'000.00	200.00 Budgetierung gemäss den aktuellen Zahlen des laufenden Jahres.
4010.40	Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern juristische Personen	-10'000.00	-25'000.00	15'000.00	-60.00 Es ist mit keiner Steuerauscheidung der beiden gewichtigsten Firmen zu rechnen. Zudem wird von einem coronabedingten Rückgang der Gewinnsteuer ausgegangen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2023 der Ev. reformierten Kirchgemeinde Oberglatt in der von der Kirchenpflege beschlossenen Fassung vom 27.09.2022 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	503'400.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	139'200.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	364'200.00
<hr/>			
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
<hr/>			
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Ev. reformierten Kirchgemeinde Oberglatt finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2023 der Ev. reformierten Kirchgemeinde Oberglatt entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	2'642'307.69
Steuerfuss			13%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	364'200.00
	Steuerertrag bei 13%	Fr.	343'500.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	-20'700.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung den Steuerfuss auf 13 % (Vorjahr 13 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8154 Oberglatt, 02.11.2022
Rechnungsprüfungskommission

Präsidentin


Karin Zenger

Aktuarin


Nadine Anderegg

